Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

2.12.1874 (No. 281)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 281. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Mittwoch 2. Dezember Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Alle Postanstalten und Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen fortwährend Bestellungen auf den Badischen Beobachter für den Monat December entgegen.

Die Expedition.

PC. Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. Nov. Wenn der verflossene Socialist und jetzige Lustspieldichter Dr. v. Schweitzer noch im Reichstage säße, so wäre es ihm gestern und heute möglich gewesen, mit Erfolg seiner Lieblingsbeschäftigung obzuliegen, nämlich durch den Antrag auf Auszählung die Beschlußunfähigkeit des Reichstages constatiren zu lassen. Und doch waren auf der heutigen Tagesordnung wenigstens zwei Punkte zu finden, die als interessant bezeichnet werden durften, nämlich die erste Berathung des Landeshaushaltsetats für Elsaß-Lothringen und der projectirten Anleihe für das Reichsland im Betrage von 19 Millionen Francs. Die Berathung dieser Punkte verlief jedoch für heute ziemlich ruhig. Der Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramte, Herzog, hielt zur Einleitung eine lange Rede, in welcher er, offenbar zur Ermüdung des Hauses, die allgemein bekannte Thatsache, daß Elsaß-Lothringen ein wohlhabendes Land sei, mit einer Menge schwer verständlichen Zahlen zu beweisen suchte. Er forderte zu einer eingehenden Berathung des Landeshaushaltsetats auf, damit die Vertreter des Reichslandes Gelegenheit hätten, hier ihre Beschwerden und Wünsche in fruchtbarer Weise Ausdruck zu geben. Letzterer Aufforderung kam sofort der Abg. Simonis nach, der in beinahe einstündiger Rede in Anknüpfung an die Etatspositionen die Zustände in seinem Heimathlande schilderte. Abg. Simonis legte zunächst die schwierige Stellung dar, in welcher man sich gegenüber dieser Vorlage befinde. Die Annahme des Etats werde von der Regierung als ein Vertrauensvotum betrachtet werden und als eine Billigung ihrer Maßregeln im Elsaß; diejenigen, welche die vielfach umstürzende Thätigkeit der Regierung, besonders die traurige Umgestaltung des Schulwesens nicht billigen könnten, kämen also dem Etat gegenüber in eine schwierige Lage. Zudem sei der Reichstag durchaus nicht die richtige Stelle zur Berathung des Etats. Einerseits kennen die Mitglieder des Reichstags die einschlägigen Verhältnisse bloß aus Büchern, oder vom Hörensagen, und anderseits ist das Budgetrecht ein unveräußerliches Recht jedes Volkes. Der Redner gab zu, daß die Anleihe zu so außerordentlichen Ausgaben durchaus keinen Beweis liefere für einen schlechten Zustand der Finanzen, aber er fand es doch unerklärlich, daß man die kleine Summe von 5 Millionen, welche an Frankreich zu zahlen war, nicht aus den reichen Fonds des Landes aufzubringen vermocht hätte, und nahm dann Veranlassung, eingehend die in den einzelnen Etats getriebene Verschwendung zu beleuchten. Er bezweifelte die Gesetzlichkeit der Bildung des Landesausschusses durch kaiserliche Ordre statt durch Gesetz, bestritt den zur Vertretung localer Interessen gewählten Bezirksräthen das Recht, als Vertreter der Landesinteressen aufzutreten und schilderte die Bedeutungslosigkeit des von dem Oberpräsidenten ganz abhängigen Ausschusses. Mit Recht wies er wieder und wieder darauf hin, daß es nicht genüge, in Elsaß-Lothringen formell die Dictatur aufzuheben, daß man endlich auch das Kind, das man für mündig erklärt habe, zu Worte kommen lassen müsse. Darauf ergriff der fortschrittliche Abgeordnete Duncker das Wort; er forderte die elsaß-lothringischen Abgeordneten auf, sich von dem Bewußtsein leiten zu lassen, daß ihr Land nun einmal zum deutschen Rheine gehöre und dazu gehören werde, machte den Reichskanzler auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Reichstag von der Sorge für derartige interne Angelegenheiten des Reichslandes, wie es der Etat sei, durch Einrichtung einer elsaß-lothringischen Landesvertretung zu befreien, und erklärte die Einsetzung eines Landesausschusses für Elsaß-Lothringen durch kaiserliche Ordre statt durch Gesetz für ein nicht ganz correctes Vorgehen. Aus ganzem Herzen stimmte er dagegen den „liberalen" Maßregeln auf dem Gebiete der Schulverwaltung zu und gab unter dem Unwillen eines Theils der Anwesenden die brüske Erklärung ab, die Fortschrittspartei werde die Regierung zu weiterm Vorgehen auf diesem Gebiete ermuntern, auch wenn die Gefühle des Vorredners und seiner Freunde verletzt würden. Das war ein echt „liberales" Wort! Die Herren verlangen Respect vor ihrer Ansicht und ihren Gefühlen; sie pochen auf die Majestät des Volkes, sobald es sich zum Nachbeter ihrer Phrasen macht. Aber wenn ein Volk anders denkt und anders fühlt, wie der „liberale" Fortschrittsmann, dann darf man seine Gefühle, und seien es auch die heiligsten, mit Füßen treten! Fürst Bismarck schien von der Duncker'schen Rede sehr erbaut zu sein; während des Vortrages ließ er sich in der Nähe des Redners nieder und ging nachher zu ihm herab, um sich längere Zeit auf's Angelegentlichste mit dem zahm gewordenen Demokraten zu unterhalten, an dessen Vergangenheit nur noch der große Bart erinnert.

Der vorgerückten Stunde halber vertagte das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Montag, den 30. Nov. Neben dieser elsässischen Debatte fanden nur Discussionen von untergeordnetem Interesse statt. Die Berathung des allgemeinen Postvertrags gab zu großen Elogen auf den Generalpostdirektor und zu kleinen Ausstellungen an dem internationalen Vertrage, welch letztere um so unschuldiger sind, als sie selbstverständlich erst bei einer etwaigen Revision des Vertrages berücksichtigt werden könnten. Der Entwurf, betreffend die Einführung des Reichsgesetzes über die Quartierleistungen in Württemberg wurde an dieselbe Commission verwiesen, welche das Naturalleistungsgesetz vorzuberathen hat. Auf eine Interpellation des Abg. Dr. Schultze-Delitzsch erklärte der Präsident des Reichskanzleramts in seiner bekannten vorsichtigen Manier, daß Vorlagen über die Spar- und Unterstützungskassen vielleicht schon sehr bald, vielleicht auch erst später an den Reichstag gelangen würden, und das Reichskanzleramt alles Mögliche aufbiete, um diesen Kassen den Druck der noch bestehenden preußischen Gesetzgebung zu erleichtern, daß es aber nicht möglich sei, die preußische Regierung anzuweisen, bestehende Gesetze als nicht bestehend zu erachten. Es nimmt sich recht sonderbar aus, daß der letztere Satz überhaupt noch ausgesprochen werden muß, und man denkt bei dieser Zärtlichkeit gegen die Schultzeschen socialen Experimente unwillkürlich an die Art und Weise, wie man katholische Gesellenvereine zu behandeln pflegt. Den 30. Nov. Fortsetzung der ersten Berathung über den Landeshaushaltsetat für Elsaß 2c.

Rede des Reichstagsabgeordneten Dr. von Buß über den Entwurf einer Civilproceßordnung und des Einführungsgesetzes.

(Nach den stenographischen Berichten.)

„Meine Herren! Als ich vor einigen Wochen durch die Güte des Reichskanzleramts die drei Gesetzbücher, die uns zur Berathung vorgelegt sind, erhielt, so bin ich über die Arbeit, die uns bevorsteht, wahrhaft erschrocken. Eine Gesetzgebung über die ganze Rechtsverfassung mit Ausnahme des noch ausstehenden Civilrechts ist eine so colossale Aufgabe, daß, wenn eine Nation innerhalb eines Jahrzehnts dieses Werk vollendet, das eine kurze Frist genannt werden könnte. M. H., selbst das französische napoleonische Gesetzgebungswerk hat dieser Zeit bedurft, und doch war Frankreich damals in einer solchen Zerstörung seiner socialen Institutionen, daß gewissermaßen dieses Frankreich als eine neue Statue gegossen werden mußte. Nun haben wir in Deutschland allerdings keine so tief umkehrende Revolution erlebt, aber wenn wir dies staatlich weniger erlebt, in den Ideen, in den Grundsätzen über das Recht haben wir vielleicht eine größere Umwälzung durchgemacht. Schauen Sie z. B. auf das Völkerrecht, schauen Sie auf das Staatsrecht, welches letztere doch auch auf die uns vorliegenden Gesetzgebungsarbeiten einwirkt, so müssen wir sagen, daß da ein grundhafter Umsturz alter Principien erfolgt ist. Das, was eine neue Gesetzgebung vorzugsweise lebensfähig macht, die Einhaltung der Continuität des Rechts mit den steigenden Aufgaben und mit höheren Grundsätzen, m. H., diese Continuität fehlt uns geistig. Es ist ein Abbruch in den Rechtsideen erfolgt, welcher selbst den Begriff des Rechts aufs Tiefste angegriffen hat. Sollen wir im ferneren Hinblick auf die Vielartigkeit der Rechtszustände und Gesetze Deutschlands deshalb verzweifeln und dieses Werk auf die Seite legen? M. H., im Jahre 1814 hat der erste deutsche Jurist, der die hiesige Universität und die hiesige Stadt und die deutsche Nation glorificirt hat, v. Savigny, die bekannte Schrift geschrieben: „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung". Er war der Ansicht, diese Zeit vom Jahre 1814 taugt nicht zur Ausführung einer segenbringenden, lebensfähigen Gesetzgebung. Ihm gegenüber hatte bekanntlich Thibaut vorher die Entwerfung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für ganz Deutschland vorgeschlagen. M. H., es wird kein Jurist in diesem Hause sein, der, wenn er die damaligen Schriften von Thibaut und Savigny vergleicht, nicht dem letzteren Recht geben würde, so fein war des letztern Urtheil, so billig und richtig über die großen Gesetzgebungen der größern Staaten, des preußischen Staates, des österreichischen Staates, Frankreichs, welches er da ausgesprochen hat. Aber, m. H., im Jahre 1814 lebte in Deutschland vom alten deutschen Reiche her noch jene stetige und Stetigkeit liebende Gesinnung im Recht, die wir in neuerer Zeit nicht mehr kennen. (Ruf links: Gottlob!) Gottlob!? Ich wünschte, daß diese Stetigkeit und diese Gesinnung der Stetigkeit aus Ihrer neuen Gesetzgebung hervorgehe, dann rufe ich auch mit Ihnen: Gottlob! Deshalb sage ich, ist es nothwendig, daß man bei der Bearbeitung dieser Gesetzbücher mit besonderer Vorsicht verfahre. M. H., ich kann nicht leugnen, daß die Motive zu dem vorgelegten Civilgerichtsverfahren und dem durch dasselbe gerechtfertigten bürgerlichen Verfahren sich durch Solidität der Grundsätze und durch verständig abwägendes Urtheil über die verschiedenen Principien, die hier zur Ausführung kommen sollen, auszeichnen. Es wird weniger an den Grundsätzen (Ruf links Gerade aus!) — ich spreche laut genug! (Wiederholter Ruf links: Gerade aus! man hört nichts!) Ich glaube, daß wir weniger an den Grundsätzen als an der Ausführung derselben in den einzelnen Stadien des Verfahrens unsere Kraft zu verwenden haben. Die Eintheilung des ganzen Verfahrens zeugt dafür, daß hier eine logische organische Anschauung des ganzen Verlaufs einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit aufgefaßt ist. Es sind Stadien gehörig unterschieden und in Zusammenhang gesetzt, durch die Gesetzgebung fixirt, Abschnitte und Schranken, an welchen gewissermaßen das Verfahren seine Orientirung findet. Es ist ferner der richtige Grundsatz aufgefaßt, daß vor dem Richter, bezw. Gericht das ganze Verfahren in seinem lebendigen Verlauf vorgehe, so daß durch unmittelbaren Blick und Anhören der Richter in die Fähigkeit des Urtheils hineingeführt wird. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß, wenn auch Zweifel erhoben sind in den Motiven darüber, daß man kein halbschriftliches und kein halbmündliches Verfahren einführe, so ist doch so viel anzunehmen, daß durch ein präparatorisches schriftliches Verfahren wenigstens der Umriß, die Grundlage der Sache angegeben sein muß, daß aber das Verfahren selber in seinem größten Verlauf und in seiner Wesenheit ein mündliches, das heißt durch unmittelbares Vorgehen vor dem Richter ihn in die Stellung versetzendes ist, wo er mit vollem Umblick und mit voller Einsicht verfahren kann. M. H., ich bin ferner damit einverstanden, und mit dem Maß, welches dem Rechtsmittel der Berufung in dem Entwurf gegeben ist, in welcher nicht bloß eine Kritik über das erstinstanzliche Urtheil, sondern ein neues Judicium gegeben ist. M. H., was die Revision betrifft, so ist sie in der Consequenz des Princips der Vorlage in einem Maße gefaßt, welches eine Sicherheit gibt, daß die Landesjustiz in ihren höheren Instanzen zu arg verkümmert wird, denn das richtet sich nach dem Unterschied, ob das Territorium groß genug ist für die Aufstellung eines Oberlandesgerichts, oder ob das Staatsgebiet diese Größe nicht hat. Darnach ist die Revision und ihre Zulässigkeit bemessen. Da glaube ich nun, daß es ein Mittel gäbe, wodurch man diesen störenden Unterschied beseitigen könnte, indem man kleineren Staatsgebieten gestattet, daß sie ihre Territorien in dem Maße vereinigen und zusammenlegen, daß ein Oberlandesgericht dort hinlänglich beschäftigt ist und aufgestellt werden kann. Ich kann es nicht leugnen, auch ich bin der Ansicht, wie mein College Windthorst, daß ein oberster Gerichtshof in dem Sinne, wie er da vorgeschlagen wird, weniger zum Bundesstaat, welchen doch unser Reich bildet, als zum Einheitsstaat paßt. Ich bemerke, der Stimmung der Nation in der ersten Zeit nach der Errichtung des Reichs würde ein solcher oberster reich ausgestalteter Gerichtshof mehr zugesagt haben. M. H., es ist unverkennbar und es darf nicht als eine Schädigung des Reichs betrachtet werden, daß eine Richtung in unserer Reichspolitik sich anbahnt, welche bei allen Bundesstaaten an der Wiege derselben schon gestanden hat, ich meine die föderalistische. Eine föderalistische Parteibildung, m. H., eine förderalistische Richtung ist keine Schädigung des Reichs, nicht einmal eine Schädigung der Einheit des Reichs, sondern sie ist der nothwendige Wege, um aus einer angestrebten mechanischen Einheit eine lebensvolle organische zu machen. Deswegen glaube ich, daß selbst den „Freunden" des Reichs und Denjenigen, denen es daran liegt, dasselbe zu fördern und sich zutrauen, es zum Depositar des geistigen und materiellen Reichthums der Nation zu machen, daß diesen daran liegen muß, das Reich mehr und mehr föderalistisch in den Zweigen zu gestalten, wo der Individualismus, der Particularismus für die Einheit, für den Bestand, die Sicherheit und Vollwirksamkeit zulässig ist. M. H., wir haben in Deutschland mit dem größten Eifer nach dieser Einheit verlangt, weil es eben das war, was uns gefehlt hat. Aber, m. H., wenn so eine Errungenschaft recht das Verlangen des Menschen befriedigt, dann ist es natürlich, daß in zu großem Maße dieses Gesuchte genommen wird. Ich kann es Ihnen nicht leugnen, als ich die Reichsverfassung las und die Ziffer 13 des Artikel 4, wo es heißt: „Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegt die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren", da bin ich, m. H., ich kann es nicht leugnen, von dieser Ziffer mit einem heilsamen Schrecken erfüllt worden. (Wir nicht! bei der Fortschrittspartei.) Wir nicht? Ich glaube, m. H., mein landständischer College Baer, mein Landsmann, der hat Ursache genug, wie alle meine Landsleute, etwas über das Nimium, das zu viel Einheit bedenklich werde. (Abg. Baer: Bis jetzt noch nicht!) Nun, m. H., diese Einheit des Reichsrechts ist es vorzugsweise, welche durch den beabsichtigten obersten Gerichtshof erlangt werden soll. Ich zweifle nicht, daß in einem gewissen Maße, aber, m. H., nur bis zu einer gewissen Grenze, das Dasein und die Wirksamkeit dieses Gerichtshofes für die Einheit günstig wirken wird; aber das einzige Mittel ist sie nicht und das vorzüglichste Mittel ist sie auch nicht, namentlich ist das Dasein dieses Gerichtshofes nicht das Mittel, um jene organische lebensvolle Einheit herzustellen, die man für das Recht einer so reich begabten Nation verlangen muß. Ganz andere Wege sind es, die zu einer gesunden Rechtseinheit führen, einmal die Praxis in den einzelnen Landen, in den höheren Gerichten, da muß sich stufenweise diese Einheit heranbilden, und eine noch höhere Macht für diesen Zweck, die aber in neuester Zeit im Niedergang begriffen ist, nämlich die Wissenschaft an den Universitäten. M. H., diese Wissenschaft ist es, die der eigentliche Träger dieser Einheit ist. Glauben Sie nicht, daß ich die Hochschulen unterschätze: ich selbst habe ein halbes Jahrhundert an einer Universität gewirkt und weiß dieses stetige Band deutscher Bildung gehörig zu schätzen; aber das wird jeder Kenner der Sache zugeben, daß gegenüber den Universitäten der Vergangenheit, die in den größten Geschicken nicht nur der deutschen Nation, sondern der europäischen Menschheit gewirkt haben, welche gewissermaßen die Alpen der Gesittung und Intelligenz waren, die der Gegenwart eine demüthigende Stellung einnehmen müssen, wenn wir uns selbst erkennen. Also glaube ich, daß wir dem obersten Gerichtshofe die möglichst engste Zuständigkeit gewähren, uns aber nicht die Zukunft verbauen, daß mit der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung nach und nach die Competenz dieses Gerichtshofes erweitert werde, aber vor der Hand, um ein stufenweises organisches Anbahnen und das Wachsthum des lebendigen Rechtes zu erwirken, sollen wir den obersten Gerichtshöfen der einzelnen Länder möglichst die oberste Judicatur lassen. M. H. wenn wir nun wirken wollen für dieses Recht und für die dadurch bedingte Gemeinsamkeit der Rechtsinstitutionen, so ist es aber vor Allem nothwendig, daß wir in der Gründung dieser Rechte und bei der Einführung derselben nicht selber ein Unrecht begehen, und da erlauben Sie mir nun, zwei kleinere Belege anzuführen, deren Besprechung aber durch das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg

Princip, durch welches ihre Aufhebung gerechtfertigt werden soll, höchst wichtig ist. M. H., Sie haben in diesem Gesetzentwurfe, in allen drei Entwürfen, lauter Staatsgerichte gefunden; diese haben namentlich also alle Privatgerichtsbarkeit beseitigt. Darunter gehört die standesherrliche, darunter gehört die städtische, und endlich, m. H., Sie werden von mir erwarten, auch die Besprechung der Ehegerichtsbarkeit. Bei Beurtheilung der vorliegenden Gesetzbücher sehe ich nicht bloß mit kirchlichem Auge, sondern überall, wo ich glaube, daß ein Recht verletzt ist, da muß ich als Mann des Rechts das Auge darauf zu halten suchen. Die Motivirung, die mir für das Civilproceßgesetzbuch sonst äußerst gefällt, auch ich erhebe mich zu der Verehrung des unbekannten Verfassers der Motive, die Motivirung hat in dieser Beziehung eine Ausnahme, eine Beschränkung meiner Anerkennung sich zugezogen, nämlich die Art, wie diese standesherrliche Gerichtsbarkeit beseitigt wird, die Gründe dafür sind im höchsten Grade auffällig. Ich weiß sehr gut, daß in der öffentlichen Meinung, die natürlicherweise ihre Vertreter auch in dieses hohe Haus sendet, eine Vertretung der standesherrlichen und grundherrlichen Rechte nicht populär ist und nicht populär macht. Ich habe es auch nie gesucht, aber die Gründe, die angegeben sind, die rechtfertigen die Sache nicht. Da heißt es Artikel 14: die Bundesacte gäbe ihnen diese und diese Rechte, ich will sie zur Ersparung der Zeit nicht aufzählen, Sie kennen sie: diese Standesherren seien bei der Abfassung der Bundesacte nicht Paciscenten gewesen und eben deswegen, weil sie nicht Mitvertragende waren, könne man ihnen diese geradezu nehmen. Das ist aber ein höchst gefährlicher Grundsatz. Die badische Verfassung, deren ich mich sehr erfreue und der ich nur wünsche, daß sie in demselben Geiste, wie sie entstanden ist, auch fortgeführt werde, in der conservativen, die Bedürfnisse des Volkes und seine Rechte schützenden Haltung, ist eine octroyirte Verfassung. Der Großherzog Karl hat sie mit den Räthen der Krone berathen und das Volk hat sie freudig angenommen, sie wurde mit ihm nicht vereinbart, wie die württembergische, sondern es wurde die Verfassung vollzogen, die erste Ständeversammlung berufen. Diese Verfassung könnte man also mit gleichem Recht auch dem badischen Volke nehmen, wenn nach diesem Grundsatze verfahren würde: das badische Volk war nicht Mitpaciscent bei dieser Verfassung, wie das württembergische Volk bei der dortigen Verfassung Mitpaciscent war. Zweitens heißt es, in der Reichsverfassung seien die Standesherren übergangen, die Bundesverfassung von 1815 sei aber aufgehoben, und es verstehe sich von selbst, daß also diese standesherrliche Gerichtsbarkeit von selber falle. M. H., deswegen, weil ein bestehendes Recht, ein anerkanntes Recht, ein garantirtes Recht in einer spätern Verfassung nicht aufgeführt wird; deswegen wird es noch nicht hinfällig. In der Rheinbundsacte von 1806 heißt es im Artikel 2; „Jedes Reichsgesetz ist aufgehoben." Und was hat die ganze juristische Welt Deutschlands gethan? Sie war gemeinsam der gesunden Ueberzeugung, daß durch die Befolgung dieses Artikels ein wahres juristisches Vacuum in Deutschland, eine rechtliche Wüste geschaffen würde, sie ist darüber zur Tagesordnung übergegangen. Die Motive sagen, schon zur Zeit des alten deutschen Bundes habe die Gesetzgebung der einzelnen Staaten diese standesherrlichen Gerechtsame abgeschafft: allerdings entweder durch Vertrag oder Gesetz; wenn aber die betreffenden Standesherren mit dem Gesetz nicht zufrieden waren, so hatten sie das Recht des Recurses an die Bundesversammlung, die ihren Einsprachen Geltung verschaffe. M. H., die standesherrliche Gerichtsbarkeit besteht noch jetzt zu Recht, wenn sie nicht durch Vereinbarung aufgehoben worden. Nun komme ich zu der andern, zu der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Ja da, m. H., sind die Haken noch schärfer. Diese Gerichtsbarkeit ist der kathol. Kirche garantirt, wo die katholische Kirche besteht, von der Regierung anerkannt ist, da ist die Ehegerichtsbarkeit mit anerkannt. Das ist durch den westphälischen Frieden geschehen, das ist mittelbar geschehen durch den Reichsdeputationshauptschluß und die Publicationspatente bei der Uebernahme kath. Länder. M. H., es ist ein katholisches Dogma, daß Ehesachen quoad vinculum matrimonii und quoad sponsalia lediglich von geistlichen Gerichten behandelt werden müssen. Das ist ein Dogma, welches durch das Concil von Trient ausgesprochen ist, und wenn ich heute — ich sage es offen — durch meine Abstimmung oder durch Vertheidigung der Leugnung dieser Gerichtsbarkeit mich betheiligen würde, so würde ich der Excommunication verfallen. „Si quis dixerit, causas matrimoniales non spectare ad judices ecclesiasticos, anathema sit." (Hört! Hört! im Centrum. Lachen auf anderen Seiten des Hauses.) M. H., da bitte ich nicht zu lachen. Entweder glaubt man an die Kirche, oder man glaubt nicht daran. Wenn der Herr Abg. Baer nicht daran glaubt, so kann er lachen, ich aber nehme es sehr ernst. Wenn Sie auch meiner Kirche nicht angehören, so haben Sie meine Kirche doch anzuerkennen. Also, m. H., die Auffassung geht hier nicht. Diese Gerichtsbarkeit bleibt, und, m. H., es ist sogar ein Segen für das Reich, wenn es dies anerkennt. Wir Badener kennen die gesetzgeberischen Experimente auch in Bezug auf das Eherecht, wir haben die Civilehe in unserem Lande, und Jedermann hat gesagt, ja, wenn die Civilehe kommt, das schadet ja nicht, da wird nur das staatliche Bedürfniß befriedigt, die Brautleute werden schon den kirchlichen Segen holen, allerdings den katholischen. M. H., gehen Sie aber nach Pforzheim und schauen Sie an, wie viel Procent der dortigen protestantischen Brautleute von Protestanten zur Trauung bei dem protestantischen Geistlichen gehen; gehen Sie nach Mannheim und fragen Sie; das haben wir allerdings in der katholischen Kirche nicht zu befürchten. Aber, m. H., sorgen Sie für die gehörige Weihe dieser Ehen, sie ist der Grund eines gesitteten Familienlebens, und auf diese öffentliche Sittlichkeit, die von Familie zu Familie geht und mit das Volk erfaßt und zu Höherem bestimmt. M. H., mit dieser öffentlichen Sittlichkeit wird der Staat und namentlich das Reich besser fahren. Es ist überhaupt gut, wenn in der raschen Beweglichkeit der weltlichen Rechte eine bleibende Rechtsbildung besteht, wie im canonischen Recht. Lassen wir uns nicht täuschen, es ist ein wahres Unglück, ich sage es Ihnen, für die Rechtswissenschaft, daß in neuerer Zeit die historische Schule des Rechts sich um ihre Geltung und ihr Ansehen zum Theil durch Uebertreibung ihrer Grundsätze gebracht hat. Es ist ein Unglück, wenn die liberale Auffassung, die mehr oder minder eine das Bestehende auflösende ist, wenn wohl aus mit der Absicht, etwas Gutes an die Stelle zu setzen — m. H., ich halte es für ein Unglück, wenn das Gleichgewicht zwischen der historischen Rechtsauffassung und zwischen der philosophischen liberalen Auffassung gestört wird. Ueberhaupt kann man sich nicht verbergen, daß in neuester Zeit die fast ausschließliche Herrschaft des Gesetzesrechtes die natürlichen Quellen der Rechtserzeugung in Gewohnheitsrecht und Gerichtsgebrauch fast ganz zugeschüttet hat. Es hat gestern der Eine mehr, der Andere mit weniger Ausschließlichkeit für den Beizug des Laienelements zur Rechtsprechung gesprochen, welches bei den Schwurgerichten und bei den Schöffengerichten eintreten soll. Ich glaube, daß den Schwur- und den Schöffengerichten, wie das auch ziemlich allgemein anerkannt ist, neben den Lichtseiten auch Schattenseiten zur Seite stehen. Das öffentliche Leben und auch das öffentliche Richteramt bedarf einer langjährigen Erziehung, aber schließen wir deswegen nicht diese Quellen des Volksrechtes ab, sondern lassen wir die Bürger ein, damit sie unter der Disciplin des Gesetzes sich nach und nach in die Sicherheit dieses volksthümlichen Richteramtes einführen. Ich wiederhole es: im Ganzen und im Allgemeinen können wir den Grundsätzen des Gesetzentwurfes über die bürgerliche Rechspflege unsere Zustimmung nicht versagen, aber im Einzelnen werden wir bedeutend einschneidend wirken müssen, und wenn wir dieses mit dem ganzen Ernste thun, wenn wir dieses thun namentlich mit Rücksicht auf die Sorge für das Recht der einzelnen Staaten, so sorgen wir für diese, wir sorgen aber auch für die deutsche Nation und, m. H., wir sorgen für ein lebensfähiges, lange Zeit dauerndes, in seinem ungestörten Bestande fortlebendes Recht.

---

* Zur Uebersicht.

— Das Ergebniß der Municipalwahlen in **Paris** ist: 53 Radicale, 10 gemäßigte Republikaner, 11 Conservative und 5 Stichwahlen. Am 29. Novbr. hielt die äußerste Linke eine Versammlung. Es wurde darin der Wunsch ausgesprochen, es möge jede politische Discussion und Verhandlung über die Verfassungsgesetze bis Neujahr vertagt werden. Man glaubt, daß die Versammlung dreier Gruppen der Linken morgen einen gleichen Beschluß fassen werde. Da die Gruppen der Rechten ebenso denken, so wird der Wiederbeginn der Session wahrscheinlich sehr ruhig sein. — Wichtiger als all' dieses ist die Nachricht, Mac Mahon habe alle in activem Dienste stehende Generale nach Paris berufen. Wenn man den Ausfall der Municipalwahlen in's Auge faßt, sowie die Thatsache, daß es in den verschiedenen Parteien in Frankreich stark gährt und wogt, und wenn man sich an frühere ähnliche Vorgänge in Frankreich erinnert, so wird man sich über die Maßnahmen des Marschall-Präsidenten nicht wundern. Nach einem Privat-Telegramm des sonst gut unterrichteten Correspondenten der Köln. Ztg. wird die Regierung von der Nationalversammlung verlangen, daß diese die Gewalten des Marschall-Präsidenten constituire. Dringt sie nicht durch mit ihren Wünschen, so wird der Marschall trotzdem wie bisher ruhig weiter regieren. Die Verfassungsvorlagen werden, wie bestimmt verlautet, erst im Monat Januar in Angriff genommen, um das pariser Weihnachts- und Neujahrsgeschäft nicht zu stören. Die Prinzen von Orleans scheinen nicht auf die Förderung ihrer Sache durch die Presse zu hoffen, sie haben nämlich ihren bisherigen Organen, dem Journal de Paris und Soleil den Contract gekündigt.

— Die **Pforte** rüstet trotz ihrer friedlichen Kundgebungen gegenüber den Donaufürstenthümern, welche, obwohl sie der Suzeränität der Pforte unterworfen sind, selbstständig Handelsconventionen abgeschlossen haben, mit fieberhafter Eile.

— In **Rußland** will man jetzt doch (früher wurde es bekanntlich geleugnet) einer weit verzweigten Verschwörung auf die Spur gekommen sein. So viel in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, soll der Zweck dieser Verschwörung die Ermordung des Kaisers, der kaiserlichen Familie und des Adels, Vertheilung des Eigenthums, überhaupt Verbreitung socialdemokratischer Lehren, stark mit Nihilismus versetzt sein.

— Die „Frkf. Ztg." schreibt: „Mit bewunderungswürdiger Präcision, die ihm sonst nicht eigen, berichtet der officiöse Telegraph aus den fernsten Welttheilen, wenn es sich darum handelt, ultramontane Schandthaten aufzudecken. Daß unter solchen Umständen die beiden Mittheilungen aus Brasilien und Chili nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen sind, versteht sich von selbst. Es gilt für ausgemacht, daß die Curie in jenen amerikanischen Staaten sich bisher sehr nachgiebig gezeigt habe, um jeden Conflict zu vermeiden, und es muß daher höchlichst überraschen, daß die Ultramontanen in Brasilien bereits zu den Waffen gegriffen und in Chili die Gesetzgeber excommunicirt haben, „weil dieselben sich an dem Zustandekommen der neuen Strafordnung betheiligten, welche die Veröffentlichung zu Aufruhr anregender päpstlicher Bullen verbietet". Die letzte Meldung trägt so sehr das Gepräge der Entstellung oder Uebertreibung an sich, daß wir uns bescheiden und auf weitere Mittheilungen warten müssen, ehe wir ein Urtheil über den Schritt der Bischöfe fällen?"

— Die Altkatholiken hielten in **Berlin** in der evangel. neuen Kirche am letzten Sonntag 8 Uhr Gottesdienst. Der Telegraph hielt es für nothwendig, dieses Ereigniß in die Welt hinaus zu posaunen mit der Meldung, es hätten 300 Personen dem Gottesdienst angewohnt, eine fürwahr klägliche Zahl bei den nahe 60,000 Katholiken, die Berlin zählt! — Graf Arnim hat neben dem Rechtsanwalt Munkel noch den Rechtsanwalt Dockhorn zu seinem Vertheidiger gewählt.

— Bei der Feststellung der Matricularbeiträge meinte der sächsische Bevollmächtigte, es müsse noch vor Aufstellung des Etats pro 1876 auf neue finanzielle Quellen für das Reich ernstlich Bedacht genommen werden, und bezeichnete als solche Tabaksteuer, Zoll auf Mineralöl, eine Erhöhung der Biersteuer, eine Reichsgewerbe- und umfassende Reichsstempelsteuer.

— Der Landtagsabgeordnete Pfarrer Mahr ist am 28. Nov. wegen Beleidigung des Bezirks-Arztes Backmeier und des Landrichters Dennerlein, beide in Ebermannstadt, begangen durch die Presse, vom Schwurgericht in **München** zu 8 Monaten Gefängniß und Tragung aller Kosten verurtheilt worden. Die Verhandlung endete erst Nachts nach 12 Uhr.

Am 30. Nov. wurde Dr. Sigl, Redakteur des „Bayerischen Vaterlandes", da er persönlich nicht erschienen war, ohne Zuziehung von Geschworenen vom Gerichtshofe in contumaciam der verläumderischen Beleidigung des Fürsten Bismarck durch die Behauptung, das Attentat in Kissingen sei nur eine Comödie gewesen, schuldig erklärt und zu zehnmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 15 Monate beantragt.

Dr. Fäustle, der sonst sich nicht majorisiren lassen will, gab jüngst die Erklärung ab, daß Bayern auf ein höchstes Landesgericht nicht verzichten werde: „Ich muß offen bekennen," fügte der bayerische Minister hinzu, „daß ich es als bayerischer Justizminister für meine Pflicht halte, Alles aufzubieten, damit die bayerischen Staatsangehörigen von den Inconvenienzen verschont bleiben, welche darin liegen, daß sie ihr Recht in letzter Instanz in Berlin oder in Leipzig suchen müßten." Die patriotischen Blätter Bayern's nahmen mit Genugthuung von dieser Erklärung Notiz.

— Die „Freie Stimme" erklärt die Beschuldigung liberaler Blätter, als hätten die treugebliebenen Katholiken in Thiengen Gegenstände aus der Stadtpfarrkirche entwendet, für eine dreiste Unwahrheit. — In Furtwangen sollen die Altkatholiken mit ihrem „Seelsorger" nicht mehr auf gutem Fuße stehen. Er ist zwar mit Furtwangen recht zufrieden, aber die Furtwanger weniger mit ihm. — Es scheint, daß der Oberamtsrichter Beck sein altkatholisches Generalvicariat an Dr. Kimmig, Director der Kreisanstalt Hub, abgegeben hat. Es bemüht sich nämlich letzterer, der altkatholischen Heerde „Hirten" zuzuführen, wie dies aus einem Briefe desselben an einen gewissen Geistlichen hervorgeht. Wir werden morgen das famose Aktenstück zum Abdruck bringen.

Deutschland.

§ **Karlsruhe**, 30. Nov. Zahlreicher, als je, war die Betheiligung bei der heutigen Wahl dreier Mitglieder in die kath. Stiftungscommission. Staats-Katholiken im Bunde mit den Altkatholiken sind auf dem Kampfplatz erschienen: dieser Ueberzahl vereinigter Kräfte gegenüber mußten die glaubenstreuen Katholiken unterliegen. Doch ihre Niederlage ist eine ehrenvolle! Wer die hiesigen Verhältnisse kennt, wird die Schwierigkeiten, mit denen sie bei dieser Wahl zu kämpfen hatten, zu würdigen wissen und der katholischen Partei, deren erster Candidat (Geheimer Rath Junghanns) nur um 37 Stimmen von dem mit der meisten Stimmenzahl (302) gewählten Candidaten (Kreis- und Hofgerichtspräsident Hildebrand) differirte, die Anerkennung nicht versagen.

Die Wahlbewegung wurde angeregt durch den katholischen Männerverein „Constantia". Am letzten Samstag Abends wurden die Vereinsmitglieder zu einer Wahlbesprechung eingeladen, in welcher die Bedeutung der Wahl erläutert und die Pflicht zur Betheiligung an's Herz gelegt wurde. Kaufmann Grimm, Redakteur Hiß und der Abgeordnete Hug empfahlen zahlreiche Theilnahme an der Wahl.

Die Wahl fand statt Nachmittags 2 bis 5 Uhr in der Sakristei der katholischen Stadtpfarrkirche. Bis gegen 1/24 Uhr erschienen fast nur glaubenstreue Katholiken an der Wahlurne; — erst von diesem Zeitpunkt an traten die Gegner in größeren Gruppen auf und drängten sich zum Wahllokal. Leute, die Jahr aus Jahr ein die katholische Kirche niemals besuchen, entwickelten auf einmal einen Eifer für die Wahl, ein Interesse für die Verwaltung des Kirchenvermögens, — daß ihr Verhalten ein psycho-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

logisches Räthsel erschiene, wenn man ihre mehr dem Gebiet der Politik, als jenem der Religion angehörigen Beweggründe ihres Wahleifers nicht sattsam kennen würde.

Gewählt wurden (nach Privatnachrichten):

Präsident Hildebrand mit . . .	302	Stimmen.
Altoberbürgermeister Malsch . .	295	„
Verwaltungshofdirektor Schwarzmann	295	„

Unsere Candidaten:

Geh. Rath Dr. Junghanns erhielten	265	Stimmen.
Kassier Kirchgeßner	261	„
Säckler Größer	244	„

Von dem kathol. Männerverein hatten wohl sämmtliche Mitglieder an der Wahl Theil genommen. Der Verein hat sich auch in diesem Wahlkampf als den festen Mittelpunkt, dem sich unsere Gesinnungsgenossen anschließen, bewährt. Leider enthielten sich die außer dem Verein stehenden Katholiken in überwiegend großer Mehrzahl der Wahl; — höchstens 20% der Wahlberechtigten — (wenn man deren Zahl nur zu 3000 veranschlagt) — haben ihr Wahlrecht ausgeübt. Man würde daher durchaus Unrecht thun, wollte man aus diesem Wahlsieg schließen, daß die Mehrheit der Kirchengemeinde in dem gegenwärtigen großen Principienkampf gegen die Kirche Stellung genommen habe; noch unberechtigter wäre der Schluß, daß der Altkatholicismus einen Sieg errungen habe über die treugesinnten, römisch-katholischen Kirchspielsgenossen. Nur der Unterstützung der liberalen Partei ist das den Altkatholiken günstige Wahlergebniß zuzuschreiben.

Am heutigen Abend versammelten sich die Mitglieder der Constantia in ihrem Lokal; trotz der erlittenen Niederlage erfüllte Alle das Bewußtsein, die Pflicht gethan zu haben, mit innerer Ruhe, ungebrochen ist der Muth, fest der Entschluß, auch in den folgenden Kämpfen, die unser harren, treu und entschieden zur katholischen Sache zu stehen.

? **Heidelberg**, 24. Nov. Das soeben erschienene Adreßbuch der Universität constatirt als seit dem letzten Semester abgegangen 306 Studirende. Badenser sind inscribirt: 129 (8 Theologen, 18 Mediciner, 43 Juristen, 60 Philosophen) von den Ausländern haben sich zugewendet: dem Studium der Theologie 1, Mediciner 50, Philosophie 158, Rechtswissenschaft 196. Am stärksten besucht ist die juristische Facultät (239). Nach der Heimath finden wir: 156 Preußen, 46 Amerikaner. 26 Schweizer, 24 Russen, 21 Bayern, 17 Oesterreicher, 16 Engländer, 6 Württemberger, je 3 Franzosen, Türken, Griechen, je 1 Australier, Spanier, Brasilianer und Japanese. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß Geh. Rath Renaud schon so weit hergestellt ist, um nach Neujahr bei Abhaltung der Prüfungen pro gradu doctoris wieder mitwirken zu können. Nicht geringes Aufsehen erregte die Thatsache, daß der Festredner am dies academisus kein Wort des Bedauern's aussprach über Renaud's Erkrankung, während er im Uebrigen mit fast malitiöser Genauigkeit den geduldigen Hörern über alle möglichen Bagatellen Bericht erstattete. Wir wollen annehmen, daß eine Vergeßlichkeit vorliegt, die vielleicht im gedruckten Bericht über die Feier noch verbessert werden kann.

? **Heidelberg**, 29. Nov. Heute berichten wir wieder über Dr. Sevin. Als vor wenigen Tagen anläßlich der Karl-Friedrichs-Feier die erste überraschende Nachricht verbreitet wurde, daß Liv. Sevin zum doctor theologiae der Universität Wien promovirt sei, war vorauszusehen, daß diese ehrende Auszeichnung die Gegner des Licentiaten nicht werde ruhen lassen. Und heute bereits schlagen sie los! Schon heute hat das „Heid. Journal" dazu dienen müssen, den ehrenwerthen und strebsamen Privatdocenten in unsaubarer Weise anzugreifen und die Wiener Fakultät lächerlich zu machen. Rache will da sich offenbar Einer schaffen, der Sevin jeden Erfolg mißgönnt. Angriffe jener Art, mit welchen, da sie im Journal abgelagert wurden, anständige Blätter sich offenbar weder „füttern" noch „. . . . rathen" lassen wollten, werden auch rein gar Nichts erzielen. Die öffentliche Meinung hat längst gerichtet; das Urtheil, wie es zu Gunsten Sevin's lautet, ist geradezu vernichtend für seine anmaßenden Gegner. Traurig ist bei der ganzen Angelegenheit nur, daß Verdienst und Wissenschaft nicht immer die gebührende Anerkennung finden. Hoffentlich setzt Sevin, wie bisherigen Anfeindungen, so auch künftigen Angriffen verbissener Preßhusaren das Stillschweigen grenzenlosester Verachtung entgegen.

Speyer, 26. Nov. Vor einiger Zeit hatte die „Rheinpfalz" berichtet, daß bei einer Unterhaltung über eine Leichenpredigt des „altkatholischen" Geistlichen ein Mann bemerkt habe, der Prediger müsse oben nicht fest sein, worauf ein Anderer gesagt habe: „und unten auch nicht". Daraufhin wurde die „Rheinpf." verklagt und natürlich auch verurtheilt. Nicht zufrieden damit, hatte der „altkatholische" Geistliche, ein unbedeutend gewesener Caplan, die Stirne, auch noch zum Herrn Bischofe sich zu begeben, um seine Zeugnisse zu verlangen und gelegentlich die „Rheinpf." auch bei ihm zu verklagen. Der Herr Bischof schenkte ihm nach seiner Art herablassendes Gehör. Zum Danke dafür erscheinen nun in den „liberalen" Zeitungen Berichte über diese Audienz, in denen der Bischof eine wahrhaft klägliche Rolle spielt. Ich brauche nicht erst zu versichern, daß dieses ein lügenhafter Mißbrauch mit der Güte des Hochwürdigsten Herrn Bischofes ist. Derselbe hat dem abgefallenen Priester mit aller Schonung, aber mit allem Ernste seine Apostasie vorgehalten, die Hoffnungen auf eine Verbindung mit der orientalischen Kirche für nichtig erklärt, ihm die Verantwortlichkeit der Unterstützung vorgestellt, welche die „Altkatholiken" der Kirchenverfolgung angedeihen lassen, und bezüglich der Presse namentlich erklärt: er wolle zwar nicht für alle Aeußerungen auch der besseren katholischen Blätter eintreten; aber die derbe Sprache, welche man oft manchem katholischen Blatte vorwerfe, erkläre sich als Nothwehr gegenüber der maßlosen Leidenschaftlichkeit der katholikenfeindlichen Presse. (A. Postztg.)

Lokales.

∴ Von der badisch-hessischen Grenze, 29. Novbr. Eine erfreuliche Ueberraschung wurde dieser Tage mehreren katholischen Gemeinden unserer Pfalz dadurch bereitet, daß sie neuerdings wie vor einem halben Jahre beträchtliche Summen aus dem Heidelberger Fond theils als Kirchenbaufondskapitalien, theils zu Pfarrhausbaugeldern erhielten. — Die Worte unseres verehrten hochw. Herrn Erzbisthumsverwesers, die Sammlung für die Erbauung von Nothkirchen betreffend, machtem in unserer Gegend in allen Gemeinden den ergreifendsten Eindruck. Die Sammlungen sind daher sehr reichlich ausgefallen, obgleich kurz zuvor mehrere Collekten für arme Anstalten vorgenommen worden waren. — In drei Gemeinden haben bereits drei wackere katholische Lehrer in den Monaten October und November ihr fünfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert. Im kommenden Monat December wird nun ein vierter, der erste protestantische Hauptlehrer in Freudenheim sein Jubelfest halten. Gewiß eine große Seltenheit in vier Nachbargemeinden! — Durch öffentliche Bekanntmachung wurde heute den einzelnen Gemeinden mitgetheilt, daß die Obstbaumbesitzer ihre Bäume im Verlauf der nächsten Woche von Raupen zu reinigen haben. Diese Sorte Thiere soll in unserer Gegend ziemlich zahlreich vertreten sein.

Chronik von Vergehen und Unglücksfällen.

— Bern, 27. Nov. Ein der „Indépendance Belge" zugehender Brief aus Sitten bringt nähere Mittheilungen über die Catastrophe in der Nähe des Hospitiums auf dem St. Gotthard. Am Donnerstag, den 19., machte sich ein Trupp von zwölf italienischen Arbeitern bei Tagesanbruch von dem Flecken St. Peter, wo sie die Nacht zugebracht hatten, auf, um den Bergpaß zu überschreiten. Der Himmel war bedeckt, und es fiel reichlicher Schnee. Etwa in der Mitte zwischen ihrem Ausgangspunkte und dem Hospiz, wo sie einen Zufluchtsort zu finden hofften, stießen sie auf zwei Mönche, die von einem Klosterbruder und einem großen Bernardiner begleitet waren, und, ihrer Ordensregel treu, verirrte Wanderer aufsuchten. In diesem Augenblicke nahm das Schneegestöber an Heftigkeit zu; der Sturmwind hob die Massen des frisch gefallenen Schnee's empor und hüllte die Reisenden ein. Der Vortrab des kleinen Zuges, bestehend aus 5 Arbeitern, den beiden Mönchen, dem dienenden Bruder und dem Hunde, wurden vollständig unter einem Schneeberge begraben. Auch die sieben übrigen Personen wurden umgeworfen; es gelang ihnen aber, da die auf ihnen ruhende Schneedecke nicht allzu dick war, sich herauszuarbeiten. Nach vergeblichen Versuchen, ihre Kameraden zu retten, machten sie Kehrt, um ihren Ausgangsort wieder zu gewinnen. Von den neun Opfern kam nur der treue „Turco" nach furchtbaren Anstrengungen wieder zum Vorschein; das Thier rannte zum Kloster zurück, wo die Ordensbrüder an seinem jämmlichen Zustande nur zu gut erkannten, was sich zugetragen hatte. Mehrere von ihnen machten sich sofort auf den Weg, um einen letzten Rettungsversuch zu unternehmen. Ihre Anstrengungen waren jedoch vergeblich, da der Schneesturm wahrscheinlich die Unglücklichen weit weggeschleudert hatte. Traurig kehrten die Mönche zum Kloster zurück, und entdeckten nun in einer etwa zwei Kilometer von der Unglückstätte entfernten Schutzhütte den Canonicus Coutat, einen der beiden Ordensleute, welche die Reisenden begleitet hatten. Es war demselben nach unsäglichen Anstrengungen gelungen, sich frei zu machen und nach der Hütte hinzuschleppen, in welcher er bereits seit 27 Stunden sich befand. Er hatte noch gerade Kraft genug, die Katastrophe zu erzählen, und verschied dann in den Armen seiner Ordensbrüder, die ihn als Leiche in das Hospiz zurückbrachten. Die Nachforschungen wurden fortgesetzt, jedoch ohne allen Erfolg. Der geschilderte Unfall ist, was die Zahl der Todten betrifft, der beklagenswerthste, der seit dem Jahre 1816 auf dem St. Gotthard sich ereignet hat.

— In dem neuen flämmischen Theater zu Antwerpen fiel am vorletzten Sonntag während der Vorstellung ein Zuschauer von der dritten Gallerie ins Parterre, eine Höhe von 15 Metern herab. Derselbe hatte über die Lehne auf die vorderste Bank steigen wollen, stolperte dabei und stürzte kopfvoran über die Brüstung der Gallerie, schlug dann auf die Brüstung des ersten Balkons und streifte endlich die Schulter einer Dame im Parquet. Trotzdem hat der Mann sich nicht erheblich beschädigt. Die Dame ward ohnmächtig, kam aber bald wieder zur Besinnung.

— In letzter Zeit wurde England von einer förmlichen Epidemie von Unglücksfällen heimgesucht Neulich bohrte ein irländischer Postdampfer in Clyde Angesichts des Hafens von Greenock eine Kriegsfregatte in den Grund, wobei 15 Menschen, meistens Matrosen der letzteren, ihren Tod in den Wellen fanden, und darauf ereigneten sich zwei entsetzliche Unfälle. Der eine bestand darin, daß in Liverpool hart am Dock zuerst ein kleiner Schleppdampfer von einer Segelbarke angerannt und fast zum Sinken gebracht wurde, worauf ein anderes Schleppdampfboot zur Hilfeleistung herbeieilte, dabei aber so unvorsichtig manöverirte, daß es von der Barke vollständig unter Wasser gedrückt wurde, und mit dem Kiel nach oben kenterte. Wie viele Menschen bei diesem traurigen Vorfalle um ihr Leben gekommen sind, kann man heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Ferner fand in der Nähe von Barnsley in der Rammarsy Kohlenmine eine Explosion statt, bei welcher, so viel bis jetzt festgestellt werden kann, 24 Grubenarbeiter ihren Tod fanden. In Barnsley fand gerade eine Sitzung des allgemeinen Bergarbeiter-Vereins statt, und die Mitglieder derselben eilten voll Entsetzen an die Stelle des Unglückes, da viele ihre Geschwister und Söhne in dieser Grube beschäftigt wußten. Es stellte sich heraus, daß das Unglück durch eine Entzündung der Gase entstanden war. In dem betreffenden Schachte, welcher für gasfrei gehalten wurde, arbeiteten die Leute mit offenem Lichte, durch den Einsturz eines Daches eines anderen Ganges drang jedoch Gas auch in den oberen Schacht, und einen Augenblick darauf fand bereits die Explosion statt. Alle daselbst beschäftigten Arbeiter bis auf vier, die schwer verwundet sind, fanden sofort ihren Tod. Im Jahre 1851 fand in demselben Schachte eine Explosion statt, bei welcher 50 Menschen ihr Leben verloren. „Vor wenigen Monaten hatte ich in Begleitung des Präsidenten der Barnsley-Bergwerks-Arbeiter-Verbindung diesen Schacht befahren und ihm gegenüber mein Erstaunen darüber geäußert, daß die Leute daselbst statt Davy-Laternen offene Windlichter benutzen durften; er versicherte mir jedoch, daß diese Manipulation jetzt ganz gefahrlos sei, da keine gefährlichen Gase in jenen Schacht eindringen könnten. Drei seiner Söhne arbeiteten in diesem Bergwerke, allein, wie ich eben erfahren, befanden sie sich in einem andern Schachte und wurden nicht beschädigt." So ein Correspondent der Frkft. Ztg.

— In einem Expreßwaggon auf der Great Western-Eisenbahn wurde unweit Toronto ein kühner Raub von 150,000 Dollars verübt. Die Räuber knebelten die Beamten, unter deren Obhut der Waggon stand und suchten dann mit ihrer Beute das Weite.

Messina. Bei einem Sturme an der calabrischen Küste ist ein italienisches Schiff sammt Mannschaft zu Grunde gegangen; ein amerikanisches verlor den Capitän und zwei Matrosen, das österreichische Kriegsschiff Saida scheiterte und verlor einen Mann.

New-York. Eine Windhose hat den südlichen Theil der Stadt Tuscumbia in Alabama zerstört; zwölf Menschen kamen um's Leben, viele erlitten Verletzungen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co.** in **Hamburg.**

Handlungen, 15.10.

die sich mit dem Verkauf oder Colportagevertrieb von katholischer Literatur befassen, mache ich auf die in meinem Verlage erschienenen höchst elegant ausgestatteten Werke:

Pohl's illustr. kath. Hauskalender für 1875,
Westlin's Heiligenlegende, 2. Aufl., in Heften oder cplt. geh. und geb.,
Kath. Gebetbücher, roh und in geschmackvollen Einbänden

aufmerksam.

Bezugsbedingungen außerordentlich günstig. Offerten direkt zu richten an

Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Pater Roh.

Missions-Vorträge in der **Metropolitan-Kirche zu München.** 194 Seiten in gr. 8. broch. statt fl. 1 nur **36 kr.** oder **10 Sgr.** gegen Postmarken, franco Zusendung.

Eine besondere Empfehlung dieser ausgezeichneten Kanzelreden ist wohl überflüssig, aber zur Befestigung und Begründung kath. Glaubens- und Sittenlehren dürften sie für unsere Zeit die allerweiteste Verbreitung verdienen.

Zu beziehen durch **F. Gypen,** München.

Für **Brust-** und **Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 31

Nohaschecks Universalbalsam von **Gebr. Künstler** in **Mainz.** Ein Hausmittel gegen fast alle Krankheiten. 6

In Flacons zu 1 fl. und in kleinen zu 30 kr. Allein ächt zu haben bei **Karl Malzacher** in **Karlsruhe.**

Kirschbaum-Holz,

2 bis 5 Ctm. starkes, vollkommen **trockenes,** wird in größeren und kleineren Parthien zu kaufen gesucht von

Stoevesandt & Kollmar in **Karlsruhe.** 2.1.

Zwei Kürschnergehülfen, sowie ein **Militär-Mützen-Arbeiter,** finden dauernde Beschäftigung bei 3 3.

Gebr. Jungblut in **Kehl.**

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:

Regensburger Marienkalender à 15 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.
Sonntagskalender à 9 kr.

Christlicher Wandkalender

für 1875.

In prachtvollem Farbendruck.

Dieser Kalender bildet, abgesehen von der Nützlichkeit, eine schöne Zimmerzierde und eignet sich zu Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken.

Preis 45 kr.

Kunstverlag für religiöse Werke und Bilder von **F. Gypen** in München.

Kreuzwegstationen

in Farbendruck und in Oel gemalt, in allen Grössen und zu allen Preisen, mit und ohne Rahmen.

Auf Verlangen Zusendung von Probestationen, Musterrahmen, Kostenüberschläge. Zahlung in Raten.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloosung.

375,000 Reichs-Mark oder **218,750** Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von **Reichs-Mark** 250,000 — 125,000 — 90,000 — 60,000 — 50,000 — 40,000 — 36,000 — 3 à 30,000 — 24,000 — 2 à 20,000 — 18,000 — 6 à 15,000 — 23 à 12,000 — 34 à 6000 — 3 à 4800 — 40 à 4000 — 5 à 3,600 — 203 à 2400 — 5 à 1800 — 15,00 — 412 à 1200 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Die Ziehungs-Termine dieser großen Geldverloosung sind **amtlich festgestellt** und aus dem Original-Plan, **den wir jedem Theilnehmer gratis übersenden,** zu ersehen. Zu der schon am

16. und 17. Dezember d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:

Ganze Original-Loose fl. 3. 30 kr. 8.6.
Halbe " " " 1. 45 kr.
Viertel " " " — 53 kr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus, durch dessen Vermittlung bekanntlich schon bedeutende Gewinne in Süddeutschland ausbezahlt wurden, wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Cie.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Greenbacks (Amerikan. Papiergeld)

nehme stets zu hohem Course 4.4.

J. Schild, Bankgeschäft, **Bremerhaven.**

Epilepsie,

Fall- und Tobsucht, Brust- u. Magenkrämpfe,
werden unter — **Garantie** — dauernd beseitigt.

Auswärts brieflich. **C. F. Kirchner,**
Berlin N., Boyen-Straße 45,
früher Linden-Straße 66.

1

Gesundheit u. Kraft

durch das berühmte Buch
Die Parai'schen Klostermittel
in ihrer segensreichen
Wirkung auf den menschlichen Organismus
von **P. Dr. Cherwy.**
Preis nur 5 Sgr. — 18 kr.

Zu beziehen durch **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße 10, in **Mannheim Th. Brugier.** Z.6 Nr.3.

NB. Tausende Atteste glücklich Geheilter aus dem vergangenen Jahre sowohl wie auch aus den verflossenen Monaten d. J. sind diesem Buche gratis beigefügt.

Verkauf eines gut erhaltenen Flügels wegen Mangel an Raum. Preis **45 fl.** Stephanienstraße 30, linker Hand zweiter Stock.

Ulm a/D. Balggeschwülste, Warzen, Linsen und **sonstige Hautauswüchse** werden **schmerzlos** und **gründlich** beseitigt. Zeugnisse liegen vor. Briefen an mich bitte ich eine Freimarke beizulegen.

J. D. Molfenter, Buchhalter.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag: keine Vorstellung.

Theater in Baden.

Mittwoch, 2. Decbr. **Die Marquise von Villette.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

23. Nov. Friedrich Jakob, Vater Kilian Geiger, Schneider.
26. " Edd. Constantin, Vater Constantin Binder, Schlosser.
26. " Auguste Friederike, Vater August Kasper, Privatmann.

Geburten.

26. Nov. Wilhelm Heinrich Ambros, Vater Jakob Morr, Schreiner.
26. " Emili Anna Karoline, Vater Andreas Busolt, Installateur.
26. " Anna Elise, Vater Christian Zimmermann, Güterexpeditor.
26. " Hermann Emil, Vater Rudolf Nuß, Mechaniker.
28. " Arthur Friedrich, Vater Leo Lenz, Feldwebel.
28. " Luise Emma, Vater Wilh. Tschumy, Expedient.
28. " Emil August Franz, Vater Friedrich Kleinheins, Mechaniker.

Eheschließungen.

28. Nov. Hermann Mösch von Roth, Schlosser, mit Marie Schindler von Lichtenthal.
28. " Johann Kugel von Kandel, Lackier, mit Elisabeth Binz, verwittwete Koch, von Lahr.

Todesfälle.

26. Nov. Josefa Hofrichter, Näherin, ledig. 20 J.
27. " Julius Griesbach, Kaufmann, ledig. 24 J.
17. " Sofie, Ehefrau des Thierarztes Betsch. 42 J.
28. " Eduard, Vater Schlosser Binder. 2 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 30. Nov.

	pr. comptant.
Staatspapiere.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	— B
4½% do.	— B
4% do.	— G
Baden 5% Obligationen	105¾ G
4½% do.	102⅞ b
4% do.	98⅛ G
3½% do. v. 1842	92½ b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101½ G
4½% " 1856 8s. ½jähr	102¼ B
4% " " 1jähr.	98 b
Württemberg 5% Obligationen	105⅛ G
4½% "	102⅞ G
4% "	— G
Nassau 4½% Obligationen	98⅞ G
3½% do.	94⅛ G
Sachsen 5% do.	105⅞ G
Gotha 5% do.	102½ B
Gr. Hessen 5% do.	98⅝ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente B. 4⅝%	68¼ G
4% Papierrente B. 4½%	— G
do. do.	64 G
5% Ung. St.-B.-Anl. 1868	74⅝ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	— G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅞ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99⅜ B
4½% " "	93⅝ B
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97¾ G
6% " 1885r v. 1865	100⅛ b
5% " 1904r 10/40 1864	89¾ B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅛ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— B
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	113⅛ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	148 b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	387 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1043 G
5% do. Creditactien, fl. 160	241 b
Stuttgarter Bank	88¾ G
5% Elisabethbahn, fl. 200	202 G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	156 B
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	183½ B
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	109¾ b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	320½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87⅛ G
3% do. do.	50 b
5% Elisabeth, Coupon i. Gild. 1. Em.	87 B
5% do. do. 2. Emiss.	84½ B
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ B
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63⅝ G
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅜ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	104¾ G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81¼ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	73 G
6% südl. Pac. Riss. r. 1888 v. 1869	53 b
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G
Badische 35-fl.-Loose	— b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23⅞ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	270 b
" 25-fl.-Loose	62½ B
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76½ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	— b
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	104½ G
" 5% 500 do. do. 1860	106½ G
" 100-fl.-Loose do. 1864	— b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 G
Reininger 7-fl.-Loose	—
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100⅞ b
Augsburg "	100 B
Berlin "	104⅞ G
Bremen "	105⅛ G
Brüssel "	95¼ B
Hamburg "	105⅛ B
Leipzig "	105 B
London "	119½ b
Mailand "	85½ G
Paris "	95⅛ G
Wien "	106¾ b
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9.41—43
Holländ. 10-fl.-St.	" 9.49—51
Ducaten	" 5.34—36
20-Frankenstücke	" 9.31—32
Engl. Sovereigns	" 11.57—59
Russ. Imperiales	" 9.50—52
Dollars in Gold	" 2.26—27

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.